

Nutzungsvereinbarung

§1 Vertragsparteien:

Zwischen **atelier 22 e.V.**, Hattendorffstraße 13, 29225 Celle
nachfolgend Vermieter genannt

und _____

nachfolgend Nutzer genannt

vertreten durch:

Vor-/Nachname: _____

§2 Anschrift:

Straße und Hausnummer: _____

Postleitzahl und Wohnort: _____

Telefonnummer: _____ E-Mail: _____

wird folgende Nutzungsvereinbarung abgeschlossen.

§3 Vertragsgegenstand:

Der Vermieter überlässt dem Nutzer das **Gebäude Hattendorffstraße 13 a, 29225 Celle**. Die Räumlichkeiten werden in gereinigtem, bau- und einrichtungstechnisch einwandfreiem Zustand und mit dem Nutzer gewünschten Ausstattung übergeben. Der Nutzer ist verpflichtet, die Räumlichkeiten und die Ausstattung pfleglich zu behandeln und sie im ursprünglichen baulichen sowie unbeschädigten und gereinigten Zustand zurückzugeben.

§4 Nutzungszeit:

Das Nutzungsverhältnis beginnt am __.__.____ um __.__. Uhr

und endet am __.__.____ um __.__. Uhr.

Die Überlassung des Raums erfolgt zur Durchführung folgender Veranstaltung

genauer und vollständiger Veranstaltungstitel

Der Raum/die Räume darf/dürfen nur zu dem vereinbarten Zweck genutzt werden.

§5 Nutzungsentgelt:

WORKSHOPS & VERANSTALTUNGEN

halbtägige Nutzung	€ 25,00	Für Schulen, gemeinnützige Vereine und kulturelle Interessengruppen kann ein Preisnachlass vereinbart werden.
ganztägige Nutzung	€ 50,00	
Nutzung pro Woche	€ 80,00	

Bei längerfristiger Nutzung Höhe des Entgelts nach Absprache mit dem Vorstand.

Für die Nutzung ist das Entgelt in Höhe von __.__, __. zu zahlen.

Der jeweilige Betrag ist spätestens **14 Arbeitstage nach** Erhalt der Rechnung auf das **Vereinskonto atelier 22 e.V.: Volksbank Celle, IBAN: DE40 2519 0001 0644 1718 00, BIC: VOHADE2HXXX** zu überweisen.

Mit den Nutzungsgebühren sind Nebenleistungen wie die übliche Reinigung der Räume und die Bereitstellung der vereinbarten Ausstattung abgegolten.

§6 Ausstattung der zur Nutzung überlassenen Räume:

(bitte ankreuzen)

- | | | |
|--|---|-------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Tische und Stühle | <input type="checkbox"/> Nur Bestuhlung | <input type="checkbox"/> Tontechnik |
| <input type="checkbox"/> Beamer | <input type="checkbox"/> Internetzugang | |

§7 Kündigung/Stornierung

1. Ordentliche Kündigung

Der Nutzer kann den Nutzungsvertrag ordnungsgemäß kündigen. Die Kündigung muss frühestmöglich erfolgen und mindestens **zwei Wochen vor** dem Veranstaltungstermin beim Vermieter schriftlich (auch per E-Mail möglich) vorliegen.

Der Vermieter kann von dem Nutzungsvertrag bis spätestens **vier Wochen vor** dem vereinbarten Mietzeitpunkt zurücktreten, wenn das Mietobjekt dringend für eigene Zwecke benötigt wird und der Bedarf bei Vertragsabschluss nicht absehbar war. Der Nutzer kann in diesem Fall keine Schadensersatzansprüche geltend machen, wenn dies nachvollziehbar und begründet dargestellt wird.

2. Außerordentliche Kündigung

Der Vermieter ist berechtigt, den Nutzungsvertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der Nutzer die vertraglichen Verpflichtungen in erheblicher Weise verletzt und/oder wenn eine andere als die vereinbarte Veranstaltung durchgeführt wird.

§8 Salvatorische Klausel

Wenn eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein sollte, so führt das nicht zur Nichtigkeit des gesamten Vertrages.

Der Nutzer bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er die Haus- und Benutzerordnung gelesen hat und diese akzeptiert.

Vermieter

atelier 22 e.V. _____

vertreten durch (Name)

Celle, den __.__.____.____

(Unterschrift)

Nutzer

Organisation / Firma / Name

vertreten durch (Name)

_____, den __.__.____.____
Ort

(Unterschrift)